

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Seite 1 von 8

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: A32/ABC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es wird abgeraten bei: Pulverfeuerlöscher

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für andere Zwecke, als die hier aufgeführten, verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

K.A.B.-Brandschutz

Widmenhalde 11

8953 Dietikon

Tel.: +41 (0) 44 752 32 31

Fax: +41 (0) 44 752 32 20

E-Mail: info@k-a-b.chInternet: www.k-a-b.ch

1.4. Notrufnummern

Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, TOX-Zentrum oder STIZ Tel. 145. www.toxi.ch (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008:Piktogramme: **Keine**Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie-Kodierung(en): **Ungefährlich**

Kodierungen(en) der Gefahrenhinweise: Ungefährlich

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:Einstufung: **Ungefährlich**

Bezeichnung der besonderen Gefahren: Keine besonderen

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Nicht bohren oder offenem Feuer aussetzen.

Die Einstufung bezieht sich auf die Inhalte des Feuerlöschers

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Piktogramm, Kodierung der Signalworte **Keine**Kodierung der Gefahrenhinweise **Keine**Sicherheitshinweise: **Ungefährlich**

2.3. Andere Gefahren

Der Stoff / das Gemisch enthält NICHT die Stoffe PBT/vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

Die Zubereitung ist in der Form von Pulver, bildet in Bewegung leicht Suspensionen in der Luft und kann Aersole hervorrufen. Eine längere Exposition gegenüber jeder Art von Pulver kann potenziell schädlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Seite 2 von 8

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff	Konz. %	Einstufung Richtl. 67/548	Einstufung Verordnung 1272/08		REACH
AMMONIUMSULFAT	50 ÷ 100	nicht klassifiziert	nicht klassifiziert	CEE: CAS: EINECS: REACH:	- 7783-20-2 231-984-1 ND
AMMONIUM PHOSPHAT EINBASIG	20 ÷ 30	nicht klassifiziert	nicht klassifiziert	CEE: CAS: EINECS: REACH:	- 7722-76-1 231-764-5 01-2119488166-29

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Im Falle einer Leckage des Pulverprodukts kann ein Kribbeln auftreten, Schwierigkeiten beim Husten oder Niesen. Bewegen Sie sofort den kontaminierten Patienten aus dem Gefahrenbereich und stellen Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich ruhig. Konsultieren Sie bei Unwohlsein einen Arzt.

Direkter Hautkontakt (mit dem reinen Produkt):

Gründlich mit Seife und fließendem Wasser abwaschen.

Direkter Augenkontakt (mit dem reinen Produkt):

Sofort und gründlichen mit fließendem Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Aufnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Konsultieren Sie umgehend einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine verfügbaren Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

WENN BEI VERSCHLUCKEN Unwohlsein auftritt: Rufen Sie den GIFTNOTRUF oder einen Arzt.

BEI EXPOSITION oder möglicher Exposition einen Arzt konsultieren.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

Bei Symptomen der Atemwege: Rufen Sie den GIFTNOTRUF oder einen Arzt.

Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist ein Feuerlöschmittel für Brände der Klassen A, B und C.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Druck hergestellt in versiegeltem Metallbehälter. Kühlen Sie die Behälter mit Wassersprühstrahl und versuchen Sie sie vom Brand fernzuhalten. Die Aerosolbehälter können überhitzt werden und heftig zerbersten, wenn sie aus der Distanz herausgeschleudert werden (schützen Sie den Kopf mit einem Helm).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden zur Brandbekämpfung: Öffnen Sie die Türen und Fenster des Raumes, um eine maximale Belüftung zu ermöglichen. Dämpfe nicht einatmen (giftig). Erkundigen Sie sich, ob die Windverhältnisse in Bezug auf das Feuer günstig sind.

Gießen Sie kaltes Wasser auf die Behälter, die den Flammen ausgesetzt sind, solange das Feuer nicht gelöscht ist.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei Auftreten von Dämpfen verwenden Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Seite 3 von 8

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Tragen Sie Handschuhe und Schutzbekleidung.

6.1.2 Hinweise für Einsatzkräfte:

Tragen Sie Handschuhe und Schutzbekleidung.

Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie gegebenenfalls einen Experten hinzu.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Dämmen Sie das Austreten ein.

Falls das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation geflossen ist, den Erdboden oder die Vegetation verunreinigt hat, benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

Entsorgen Sie Rückstände in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für die Rückhaltung:

Produkt rasch auffangen, tragen Sie eine Maske und Schutzbekleidung

Bergen Sie das Produkt für eine mögliche Wiederverwendung oder zur Entsorgung.

Nach Möglichkeit mit inertem Material aufnehmen.

Verhindern Sie ein Eindringen in die Kanalisation.

6.3.2 Für die Reinigung:

Nach dem Aufwischen waschen Sie den betroffenen Bereich und die Materialien mit Wasser ab.

6.3.3 Andere Angaben:

Keine besonderen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes erlaubt werden.

Bzgl. Begrenzung und Überwachung der Exposition sowie persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter aufrecht und sicher aufbewahren zur Vermeidung der Möglichkeit von Stürzen oder Kollisionen. An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Einwirkung von Sonnenlicht, lagern. Lagertemperatur -30°C/+ 60°C. Nicht lagern bei partieller Nutzung.

7.3 Spezifische Endanwendung

Mehrzweckpulver für Feuerlöscher zugelassen für das Löschen von Bränden der Klasse A, B und C.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

8.1. Zu überwachende Parameter

AMMONIUMSULFAT					
Systemische Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung	
	Inhalation (mg/m ³)	Dermal (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	Dermal (mg/kg Körpergewicht/Tag)
Langzeit	11,17	42,67	6,4	1,67	12,8
Kurzzeit					
DNEL Arbeitnehmer			Bevölkerung		

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Seite 4 von 8

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Lokale Effekte	Inhalation (mg/m ³)	Derma (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	Derma (mg/kg Körpergewicht/Tag)
Langzeit				20	

Kurzzzeit							
PNEC							
Süßwasser (mg/L)	Sw-Sedimente (mg/kg/sedim)	Meerwasser (mg/L)	Mw-Sedimente (mg/kg/sedim)	Sporadische Freisetzung (mg/L)	Abwasserbehandlungsanlage (mg/L)	Boden (mg/kg Boden)	Luft (mg/m ³)
0,312	0,063	0,0312		0,53	16,18	62,6	






AMMONIUM PHOSPHAT EINBASIG							
Systemische Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			Luft (mg/m ³)
	Inhalation (mg/m ³)	Derma (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	Derma (mg/kg Körpergewicht/Tag)		
Langzeit	6,1	34,7	2,1	1,8	20,8		
Kurzzeit							
Lokale Effekte	Arbeitnehmer			Bevölkerung			Luft (mg/m ³)
	Inhalation (mg/m ³)	Derma (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Oral (mg/kg Körpergewicht/Tag)	Inhalation (mg/m ³)	Derma (mg/kg Körpergewicht/Tag)		
Langzeit				20			
Kurzzeit							
PNEC							
Süßwasser (mg/L)	Süßwasser-Sedimente (mg/kg/Sedim)	Meerwasser (mg/L)	Meerwasser-Sedimente (mg/kg/Sedim)	Sporadische Freisetzung (mg/L)	Abwasserbehandlungsanlage (mg/L)	Boden (mg/kg Boden)	Luft (mg/m ³)
1,7		0,17		17			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Hygienemaßnahmen: Vermeiden Sie hohe Staubkonzentrationen und stimmen Sie die Belüftung ab, wo notwendig. Essen Sie nicht, trinken Sie nicht und rauchen Sie nicht während der Bedienung. Waschen Sie Ihre Hände nach der Bedienung und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Waschen Sie sich nach getaner Arbeit die Hände unter fließendem Wasser.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Augen-/Gesichtsschutz:	Verwenden Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt eine Schutzbrille (nach EN 166).	
Handschutz:	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.	
Andere:	Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt vollständige Schutzkleidung zum Schutz der Haut.	
Atemschutz:	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.	
Andere:	Sicherheitsschuhe	
Thermische Gefahren:	Keine Gefahr zu vermeiden.	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um Schadstoffeinträge in die Umwelt zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Erscheinungsbild	Feines Pulver in einem Tank
Geruch	Geruchlos

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Seite 5 von 8

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	4,5-6,0 (0,1% in H ₂ O)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>190°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt

Flammpunkt	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Endzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	1,65-1,85 g/cm ³ (scheinbare Dichte 0.82-0.96 g/cm ³)
Löslichkeit	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	190°C
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

COV=0%.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn es Temperaturen von über 190°C erreicht, zersetzt es sich und dispergiert Ammoniak.
Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schocks oder permanente Deformierungen.
Bei Temperaturen von -30°C bis +60°C zu lagern.
Nähe zu Hitze- oder Feuerherden.
Kontakt mit unverträglichen Materialien.
Erwärmung des Inhalts. Bei Erwärmung auf 190°C zersetzt es sich in Gas.
Schweißarbeiten oder Erwärmung in den Geräten oder Systemen, die Produktreste enthalten können.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali, starke Säuren, Kupfer und Kupferlegierungen.
Starke Oxidationsmittel (Chlorate, Nitrate und Nitrite) und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produziert Ammoniak, wenn es mit starken Basen reagiert. Siehe Abschnitte 2 und 9. Bei starker Erhitzung zersetzt es sich und setzt toxische Gase frei (z.B. NO_x, Ammoniak, SO₂ und SO₃). Bei Kontakt mit alkalischen Materialien wie Kalk oder Ätznatron kann sich Ammoniakgas bilden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Seite 6 von 8

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

ATE(mix) oral = 0,0 mg/kg
ATE(mix) dermal = 0,0 mg/kg
ATE(mix) inhalativ = 0,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität	AMMONIUMPHOSPHAT EINBASIG: NOAEL = 250mg/Körpergewicht kg/Tag
(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht anwendbar
(c) schwere Augenschädigung/-reizung	nicht anwendbar
(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht anwendbar
(e) Keimzell-Mutagenität	nicht anwendbar
(f) Karzinogenität	AMMONIUMSULFAT: NOAEL= 284 mg/Körpergewicht kg/Tag
(g) Reproduktionstoxizität	AMMONIUMSULFAT: NOAEL= 1500 mg/Körpergewicht kg/Tag AMMONIUMPHOSPHAT EINBASIG: NOAEL ≥1500mg/Körpergewicht kg /Tag
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	nicht anwendbar
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition,	nicht anwendbar
(j) Aspirationsgefahr	nicht anwendbar

Bezogen auf Inhaltsstoffe:

AMMONIUMSULFAT

LD50	2000mg/kg Körpergewicht	Oral (Ratte)
LD50	>2000 mg/kg Körpergewicht	Dermal (Ratte oder Kaninchen)
CL50	>1000 mg/L/4h Pulver	Inhalation (Ratte)

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bezogen auf Inhaltsstoffe:

AMMONIUMSULFAT

Akut toxisch:

LC50 = 53 mg/L (Fisch, Oncorhynchus mykiss, 96h)

EC50 = 168,8 mg/L (Wirbellose, Daphnia magna, 18d)

EC50 = 2700mg/L (Algen, Chlorella vulgaris, 96h)

AMMONIUMPHOSPHAT EINBASIG

Akute Toxizität

LC50>85,9mg/L (Fischtoxizität, Oncorhynchus mykiss, 96h)

LC50=1825-1970mg/L (Krebstiere, Daphnia carinata, 72h)

NOEC>97,1mg/L (Algen, Selenastrum capricornutum, 72h)

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um Schadstoffeinträge in die Umwelt zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezogen auf Inhaltsstoffe:

AMMONIUMPHOSPHAT EINBASIG

Leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Daten

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Daten

12.5. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Bodenbakterien wandeln Ammoniak zu Nitrat um, welches von Pflanzen aufgenommen oder durch Mikroorganismen in

SICHERHEITSDATENBLATT A32/ABC

Seite 7 von 8

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Stickstoff und Distickstoffoxid denitrifiziert werden kann. In Wasser können die Ionen des Ammoniums und des Phosphats zu einer Eutrophierung führen, welche das Wachstum der Algen steigert. Die Zersetzung der Algen kann den Sauerstoff reduzieren, was, wenn signifikant, zur Erstickung andere Wasserorganismen führen könnte.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfälle müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften so entsorgt werden, dass leere Behälter der Endlagerung zugeführt und die Druckbehälter, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten, für den sicheren Umgang ausgerüstet werden. Der leere Behälter kann bei einer Erhitzung auf Temperaturen von über 70°C platzen. Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1044



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FEUERLÖSCHER mit verdichtetem oder verflüssigtem Gas

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse : 2

Gefahrzettel: 2.2

14.4. Verpackungsgruppe

--

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein

MDG Code: nein

ATA-DGR/ICAO-TI: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Feuerlöscher werden als nicht gefährlich für ADR (Straßentransport) eingestuft, wenn sie als SP594 verpackt sind.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern), Verordnung (EG) Nr. 790/2009, Richtlinie 96/82/EG wie geändert.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Beschreibung der Risikosätze, die in Absatz 3 dargelegt wurden

Keine

Beschreibung der Gefahrenhinweise, die in Punkt 3 dargelegt wurden

Keine

Einstufung auf Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemischs Rechtsvorschriften:

Richtlinie 67/548

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SICHERHEITSDATENBLATT

A32/ABC

Seite 8 von 8

Herausgegeben am 16.07.2014 - Aktualisierung Nr. 2 vom 28.07.2014

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/210

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verwenden Sie das Produkt nicht für andere als die in den Spezifikationen genannten Zwecke.

HINWEIS FÜR ANWENDER

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem Informationsstand, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung über die Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und den richtigen Gebrauch des Produktes verfügbar war. Der Anwender muss sich der möglichen Risiken bewusst sein, die mit der Verwendung des Produkts zu einem anderen Zweck als dem, zu dem es ausgeliefert wurde, in Verbindung stehen. Die Karte entschuldigt den Anwender in keiner Weise von der Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeiten. Die vorgenannten Regelungen dienen nur dazu, dem Benutzer dabei zu unterstützen, seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Verwendung gefährlicher Produkte nachzukommen. Dies entbindet den Anwender nicht von der alleinigen Verantwortung für die Sicherstellung, dass andere als die genannten gesetzlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Besitz und Gebrauch des Produktes stehen, eingehalten werden.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.